

Postulat SP-Fraktion betreffend Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg; Abschreibung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Thunstrasse zwischen dem Kreis "Mettlengässli" und der Abzweigung Kräyigenweg Tempo 40 einzuführen. Der Gemeinderat prüft zudem, ob sich Erweiterungen der Temporeduktion auf abzweigende Strassenabschnitte aufdrängen.

Begründung:

Das Bundesgericht hat am 8. September 2010 entschieden, dass Tempo 30 auch auf Hauptstrassen grundsätzlich zulässig ist. Wichtige Rahmenbedingungen für die Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit setzt Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV). Gemäss Abs. 2 ist unter anderem der Schutz von bestimmten Strassenbenützern ein Grund für eine Geschwindigkeitsreduktion.

Die Thunstrasse weist gemäss Unfallstatistik die höchsten Verkehrsunfallzahlen in der Gemeinde auf. Die Thunstrasse wird als Schulweg Richtung Schulhaus Aebnit und Schulhaus Seidenberg rege von jungen VelofahrerInnen benutzt und ist zudem im Verkehrsrichtplan kantonale Veloroute bezeichnet, somit muss die grösstmögliche Sicherheit der VelofahrerInnen auf der Thunstrasse angestrebt werden. Auf der erwähnten Teilstrecke existieren zum Teil keine separaten Velostreifen und zudem ist die Situation teilweise sehr unübersichtlich und eng (Kirchenmauer). Tempo 40 sorgt dafür, dass die Verkehrssicherheit der VelofahrerInnen auf diesem Teilgebiet erhöht wird.

Durch die Einführung von Tempo 40 würde rücksichtsvolles Verkehrsverhalten gefördert und "aggressives" Beschleunigen, nach einem durch die Lichtsignalanlage erwirkten Stopp, verhindert. Der zusätzliche Zeitverlust der Autofahrer ist auf dieser Strecke vernachlässigbar, da der grösste Zeitverlust aufgrund der Tramquerung (Lichtsignalanlage) erfolgt. Fährt man von Osten her kommend beim Kräyigenweg in den genannten Strassenabschnitt ein, ist ein Abbremsen auf 40 km/h oder weniger so oder so angezeigt, da die Kirchenmauer die Situation sehr unübersichtlich macht und erst spät einsehbar ist, ob die Lichtsignalanlage auf Rot steht. Tempo 40 würde somit den Verkehrsfluss beruhigen und gefährlichen Situationen vorbeugen. Auch KirchgängerInnen müssten künftig beim Queren des Fussgängerstreifens weniger um ihr Leben fürchten! Mit der Massnahme, würde eine Fahrweise festgelegt, die in diesem Bereich aufgrund der Umstände so oder so angezeigt ist.

Tempo 40 würde allen VerkehrsteilnehmerInnen des Weiteren klar kommunizieren, dass sie sich im Dorfkern von Muri befinden, die Temporeduktion ist auch ein Beitrag zur Steigerung der Qualität des Dorfkerns.

Sollte die Versetzung der Kirchenmauer mittelfristig tatsächlich einmal ein Thema werden, so spricht dies - im Interesse allfälliger Verkehrsofper - nicht für eine Aufschiebung der geforderten Massnahme. Die Temporeduktion kann relativ schnell und einfach umgesetzt werden, die Mauer zu versetzen ist sicherlich einiges komplizierter.

(Bremswege bei Tempo 30: 5 Meter bei Tempo 50: 13 Meter)

Muri, 18. Januar 2011

S. Fankhauser

Y. Brügger, U. Siegenthaler, F. Ruta, B. Schneider, J. Ziberi, M. Graham, J. Stettler, S. Gautschi, M. Kämpf, M. Häusermann, N. von Fischer, M. Manz, S. Lack (14)

2

BERICHT DES GEMEINDERATS

Die Motion war in Anbetracht der Tatsache, dass der Gemeinderat von Muri bei Bern nicht über die Kantonsstrassen bzw. über die dortigen Höchstgeschwindigkeiten verfügen kann, am 24. Mai 2011 vom GGR als Postulat überwiesen (30 Ja : 7 Nein) und zur Prüfung an das kantonale Tiefbauamt weitergeleitet worden.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat zur Überprüfung der Verhältnisse vor Ort ein entsprechendes Gutachten erstellt. Das Ergebnis des Gutachtens zeigt auf, dass das Tiefbauamt des Kantons Bern dem Gesuch der SP-Fraktion um Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h im Bereich Kreisel Mettlengässli bis zur Einmündung Kräyigenweg nicht entsprechen kann. Die Begründung kann dem beiliegenden Gutachten vom 2. Februar 2012 entnommen werden.

Die Gemeinde Muri bei Bern hat in der Folge während vier Wochen ergänzende Geschwindigkeitsmessungen an zwei anderen Stellen des angesprochenen Streckenabschnitts vorgenommen. Die verdeckt, d.h. für die Automobilisten nicht sichtbaren Messungen haben folgende Resultate ergeben:

Messstelle 1, Thunstrasse 84 (altes Gemeindehaus)

Richtung Thun;

- v 50 = 33 km/h (Durchschnittsgeschwindigkeit)
- v 85 = 39 km/h (diese Geschwindigkeit wird von 85% der Automobilisten nicht überschritten)

Richtung Bern;

- v 50 = 41 km/h (Durchschnittsgeschwindigkeit)
- v 85 = 46 km/h

Messstelle 2, Thunstrasse 74 (Haltestelle RBS)

Richtung Thun;

- v 50 = 31 km/h (Durchschnittsgeschwindigkeit)
- v 85 = 37 km/h

Richtung Bern;

- v 50 = 34 km/h (Durchschnittsgeschwindigkeit)
- v 85 = 41 km/h

Die Resultate verdeutlichen, dass der grösste Teil der Verkehrsteilnehmenden ihre "Betriebsgeschwindigkeiten" den lokalen Verhältnissen (Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlagen, Einmündungen, Einspurstreifen etc.) anpassen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass der Oberingenieurkreis II der Gemeinde Muri bei Bern zugesichert hat, die Planung für die Sanierung der Kirchenmauer - in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin der Schlossparzelle und der Denkmalpflege - wieder an die Hand zu nehmen und erste Verhandlungen und Begehungen noch in diesem Jahr stattfinden werden. Mit dem Rückversetzen der Mauer könnte die Verkehrssicherheit weiter erhöht werden.

3 ANTRAG

Das Postulat SP Fraktion betreffend Tempo 40 auf der Thunstrasse zwischen der Abzweigung Mettlengässli und der Mündung Thunstrasse-Kräyigenweg wird abgeschrieben.

Muri bei Bern, 25. Juni 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilage:
Gutachten Tiefbauamt des Kantons Bern

Anmerkung:
Die vom Tiefbauamt vorgenommene Geschwindigkeitsmessung erfolgte im Bereich des Pfarrhauses Muri, mithin an einer Stelle, die an der Peripherie des betrachteten Streckenabschnitts liegt und gute Sichtverhältnisse aufweist. Vor diesem Hintergrund sind auch die gefahrenen Tempi einzuordnen.